Gemeinde Leiblfing

Leiblfing, 22.09.2022

Bekanntmachung

gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

über den Aufstellungsbeschluss eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kelheimer Feld“, Leiblfing

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13 b BauGB aufgestellt

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kelheimer Feld“, Leiblfing im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nach den Vorschriften des § 13 b BauGB beschlossen.

Dieser soll sich auf eine Teilfläche der Flurnummer 351 der Gemarkung Leiblfing erstrecken. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes kann in der Gemeindeverwaltung Zimmer EG02, Schulstraße 6, 94339 Leiblfing während der Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Leiblfing (www.leiblfing.de) eingesehen werden.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist die Ausweisung neuer Bauflächen im Hauptort Leiblfing. Hiermit soll der örtlichen Wohnungsnachfrage Rechnung getragen werden.

Im Übrigen ist der räumliche Geltungsplan aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Anton Ismair
2. Bürgermeister

(Siegel)

angeheftet am: 22.09.2022
abgenommen am: